



Alle Eltern
der Liebfrauenschule

Musikalische Grundschule
Ganztagsangebote
Lernwerkstatt
Bilinguale Klasse Deutsch-Spanisch

Frankfurt, den 14.03.2020

Liebe Eltern der Liebfrauenschule,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dass der Unterricht an hessischen Schulen ab sofort bis zum Ende der Osterferien nicht mehr stattfindet. Die unterrichtsfreie Zeit dient dazu die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Um die unterrichtsfreie Zeit und auch die Notfallbetreuung (für Kinder, deren Eltern in medizinischen, helfenden und pflegenden Berufen tätig sind) zu organisieren, können alle Kinder am Montag, den 16.03.2020 von 9.00 – 10.30 Uhr nochmals in die Schule kommen (Frühbetreuung ab 7.30 geöffnet/keine Brotzeit!). In dieser Zeit werden die Kinder von den Lehrkräften mit Lehr- und Lernmaterialien wie auch Wochenarbeitsplänen versorgt.

Sollten Sie in eine der auf Seite 2 aufgeführten Berufsgruppen fallen und zwingend eine Notbetreuung benötigen, füllen Sie bitte die beiden Formulare (S. 3 und S.4) aus und geben Sie sie am Montag, den 16.03.2020 im Sekretariat ab oder senden Sie sie an die Poststelle per Mail. Bitte beachten Sie, dass wir ohne vollständig ausgefüllte Formulare Ihr Kind nicht betreuen dürfen!

Für alle Kinder, die die ESB besuchen ist das Essen abbestellt. Sollte Ihr Kind die Notbetreuung besuchen, geben Sie ihm ausreichend zu Essen mit.

Wir hoffen, dass die Maßnahmen zu unserer aller Gesundheit beitragen und so den Verlauf der Pandemie abschwächen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Kock
Schulleiterin



Es dürfen nur Kinder ab Dienstag in die Schule kommen, deren Erziehungsberechtigte/Eltern folgenden Berufsgruppen angehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere
- Altenpflegerinnen und Altenpflege
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hebammen
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Medizinische Fachangestellte
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Zahnmedizinische Fachangestellte

ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Ihr Kind

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.



Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern in einem der vorgenannten Berufe tätig sind.

Bitte füllen Sie dieses Formular aus, geben Sie es am Montag, den 16.03.2020 im Sekretariat ab
oder senden Sie dieses an poststelle.liebfrauenschule@stadt-frankfurt.de

Name des Kindes:	
Klasse:	
Horteinrichtung:	
Name der Mutter:	
erreichbar unter:	
Beruf:	
Arbeitgeber: (Name/Adresse/Telefon)	
Name des Vaters:	
erreichbar unter:	
Beruf:	
Arbeitgeber: (Name/Adresse/Telefon)	
Bemerkungen:	



Name des Kindes _____ Klasse: _____

Horteinrichtung: _____

Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Tage an und tragen Sie die Uhrzeiten ein.

Wochentag	Datum	Notfall- betreuung	Uhrzeit von.... bis...
Montag	16.03.2020		
Dienstag	17.03.2020		
Mittwoch	18.03.2020		
Donnerstag	19.03.2020		
Freitag	20.03.2020		
Montag	23.03.2020		
Dienstag	24.03.2020		
Mittwoch	25.03.2020		
Donnerstag	26.03.2020		
Freitag	27.03.2020		
Montag	30.03.2020		
Dienstag	31.03.2020		
Mittwoch	01.04.2020		
Donnerstag	02.04.2020		
Freitag	03.04.2020		